

mal geändert werden, damit nicht ein Rückwärtsbiegen nötig wird. Natürlich muss dann die Spirale beim Uebergang in den kleinen Kreisbogen bei *b* wieder so gebogen werden, dass das Spiralklötzchen in dieselbe Entfernung vom Mittelpunkt kommt als vorher. Es heisst da Versuche machen; wir sehen aus den Zeichnungen namhafter Theoretiker, dass die verschiedensten Biegungen zum Ziele führen. Vergl. hierüber Gelcich, „Die Uhrmacherkunst“, Seite 281, desgleichen Immisch, M., Preisschrift „Der Isochronismus der Spiralfeder“, Seite 23/24.

Warnen möchte ich vor den erhältlichen, im voraus fertig-gebogenen Spiralen; es wird nicht ausbleiben, wenn dieselben glücklich in die Uhr gebracht sind, dass diese bedeutend zu früh oder zu spät geht. — Nun zu was existieren im ersteren Fall die so bequemen Unterlagscheibchen? Kann im zweiten Fall nicht von den Schrauben fortgefeilt werden?

Dass damit und hauptsächlich mit dem jedesmal nötigen Abgleichen der Unruhe eine Unmasse Zeit verschwendet wird, mehr als zum Anfertigen der beschriebenen Hilfsvorrichtungen und dem Aufbiegen gebraucht wird, leuchtet wohl jedem ein. Dass ferner aber auch das Beschweren der Unruhe ebenso wie das Leichtermachen derselben im höchsten Grade verwerflich und unzulässig sind, da es den Isochronismus geradezu zerstören und unmöglich machen kann, das sollte mehr bekannt sein; leider aber sind derartig misshandelte Unruhen nicht gerade eine allzu seltene Erscheinung.

Sprechsaal.

In dieser Rubrik räumen wir unsern geehrten Lesern das Recht der freien Meinungsäusserung ein. Die Redaktion enthält sich jeder Beeinflussung. Dadurch, dass entgegengesetzte Meinungen zur Aussprache kommen, kann am leichtesten eine Verständigung herbeigeführt werden. — Wir bitten im Interesse der Allgemeinheit, recht regen Gebrauch von der Einrichtung des Sprechsaales zu machen.

Wie bekämpfen wir die Schädlinge im Uhrmachergewerbe?

„Die Zeiten sind schlecht; die Einnahmen gehen zurück; die Geschäftsspesen wachsen; das Leben ist teuer.“ Solche und ähnliche Redensarten kann man täglich hören; nicht allein im Kreise unserer Berufskollegen, sondern allgemein in allen Zweigen des Handels und Gewerbes. Dass die neuen Steuergesetze weiter schädigend wirken, ist mit Gewissheit voranzusetzen. Da man sich mit den hauptsächlichsten Lebensmitteln nicht allzusehr einschränken kann, so werden andere Gegenstände, die nicht unbedingt notwendig sind, und zu welchen Uhren und Schmuckgegenstände gehören, weniger oder doch in billigerer Qualität gekauft werden. Die Folgen der neuen Steuern werden sich auch in unserem Gewerbe in kürzerer Zeit bemerkbar machen, und schon die kommende Weihnachtssaison dürfte nicht allzu glänzend ausfallen.

Aber gegen schlechte Zeiten können wir nicht ankämpfen, auch mit den neuen Steuern müssen wir uns abzufinden suchen. Leiden doch nicht wir allein durch diese Kalamität, sondern Handel und Gewerbe in seiner Gesamtheit. In solcher Zeit drängt sich uns die Frage auf: „Was können wir tun, um unsere Lage zu verbessern?“ Die Antwort darauf kann nur lauten: „Durch Zusammenschluss aller den Kampf aufzunehmen gegen die Schädlinge und Schmarotzer, welche speziell unser Gewerbe schwer schädigen und uns zu ruinieren drohen.“

Gegen den Strassenhandel mit Uhren, Gold- und Silberwaren kämpfen wir schon lange, und wenn die sogen. Nepper auch nicht ganz zu vertilgen sind, so ist doch manches besser geworden gegen früher. Der schlimmste Feind unseres Gewerbes sind aber solche Geschäfte, in die die Kundschaft durch unwahre und unlautere Reklame gezogen wird, indem man den Glauben erweckt, dass dort ausnahmsweise billig zu kaufen ist. Zu solchen Geschäften gehören in erster Linie die Verkaufsstellen der Pfandleiher.

Alle möglichen Gegenstände: Kleidungsstücke, Wäsche, Operngläser und Musikinstrumente, aber hauptsächlich Uhren- und Schmucksachen, werden in diesen Geschäften vom grossen Publikum in Massen gekauft, und zwar nur, weil man durch die Reklame

den Eindruck zu machen versteht, dass tatsächlich in Pfand gewesene, nicht eingelöste Gegenstände zum Verkauf kommen, die weit unter dem regulären Preis abgegeben würden. Dass in diesen Verkaufsstellen der Pfandleiher nur ein ganz kleiner Bruchteil aus solchen versetzt gewesenen Gegenständen besteht, grösstenteils aber reguläre Waren zu regulären Preisen verkauft werden, wissen wir Fachleute ganz genau, nicht aber weiss es das grosse Publikum. Auch ist es nicht allgemein bekannt, dass der Pfandleiher nicht einfach die nicht rechtzeitig eingelösten Pfänder in Verkauf nehmen kann, sondern dass er sie erst in öffentlicher Auktion versteigern muss, und sie erst dann, wie jeder andere, für sich erstehen kann. Er kann deshalb auch nicht billiger verkaufen, als die Konkurrenz. Aber die täglich zu Dutzenden erscheinenden Annoncen, wie z. B.: „Im Pfandhause in der X-Strasse sind versetzt gewesene Uhren usw. billig zu verkaufen“ usw., erwecken den Glauben, dass tatsächlich dort nur versetzt gewesene Sachen billiger als anderswo verkauft werden.

Wie ist nun diesem Missstande abzuwehren? Schon auf dem Verbandstage in Gera im Jahre 1900 stellte ich als Delegierter der Uhrmacherinnung Hamburg den Antrag, an massgebender Stelle vorstellig zu werden, dass den Pfandleihern verboten werde, weder in demselben Hause, in dem sich das Pfandhaus befindet, noch unter derselben Firma, einen Detailverkauf abzuhalten. Dieser Antrag fand allgemeinen Beifall und gelangte zur Annahme. Selbst der anwesende Regierungsvertreter hielt ihn für berechtigt und versprach seine Unterstützung. Seitdem sind 9 Jahre verflossen, von einem Erfolg hat man nichts gehört, im Gegenteil, die Reklame der Pfandleiher ist heute grösser denn je, und wenn es früher nur einzelne Pfandleiher waren, die nebenbei Detailhandel betrieben, so ist dies heute allgemein der Fall. Nun dürfte es wohl schwer halten, den Pfandleihern einfach zu verbieten, Verkaufsstellen zu unterhalten, obwohl man bei anderen konzessionierten Betrieben Nebenbeschäftigung untersagt. Aber vielleicht liesse sich auf andere Weise dem Uebelstand abhelfen.

Wie bekannt, tritt am 1. Oktober d. J. das verschärfte Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb in Kraft. In diesem Gesetze ist u. a. bei hoher Strafe verboten, dass bei der Uebernahme einer Konkursmasse und der Realisierung derselben weder durch Reklame, noch auf andere Weise, darauf hingewiesen werden darf, dass die zum Verkauf gelangenden Waren aus einer Konkursmasse stammen.

Wenn ein ähnlicher Gesetzesparagraph für die Pfandleiher geschaffen würde, so wäre uns schon geholfen. Möge der Pfandleiher soviel Verkaufsstellen errichten, als er will, wir werden diese Konkurrenz nicht stärker fühlen, als wenn solche Geschäfte von irgend einer anderen Person errichtet werden. Sobald aber der Pfandleiher nicht darauf hinweisen darf, dass versetzt gewesene Sachen zum Verkauf kommen, fällt jeder besondere Reiz, diese Geschäfte zu bevorzugen, fort. Wie ich schon oben ausführte, ist man gegen Konkurslager im Wege der Gesetzgebung vorgegangen, und ich sehe keinen Grund, weshalb dies nicht auf gleichem Wege bei den Pfandleihern geschehen könnte.

Nicht gegen das Gewerbe eines Pfandleihers richtet sich unser Kampf; diese Geschäfte müssen existieren. Sie geben den Aermsten der Armen Gelegenheit, irgendeinen entbehrlichen Gegenstand in Versatz zu geben und für das erhaltene Darlehen das Leben zu erhalten. Aber sobald diese Pfandleiher in der geschilderten Art unsere Existenz untergraben, ist es unsere Pflicht, sie zu bekämpfen.

Der in diesen Tagen in München stattfindende Verbandstag der deutschen Uhrmacher sollte sich unter allen Umständen mit dieser Frage beschäftigen. Sollte diese Anregung fruchtbaren Boden finden, so dürften sich andere Korporationen, die ebenso wie wir, den Detailverkauf der Pfandleiher bekämpfen, unserer Bewegung anschliessen und dann wird auch durch vereinte Kräfte ein voller Erfolg zu erhoffen sein.

Heinrich Burmeister, Hamburg.

